

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2.2.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.2.2012 bis 29.2.2012 erfolgt.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



3. Der Vorentwurf wurde mit am 6.11.2012 durch die Gemeindevertretung gebilligt

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Offenlage vom 17.12.2012 bis zum 18.1.2013 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29.11.2012 bis 19.12.2012 erfolgt. Die Unterlagen waren zusätzlich gem. § 4a BauGB im gleichen Zeitraum unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.7.2012 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Ausfertigung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



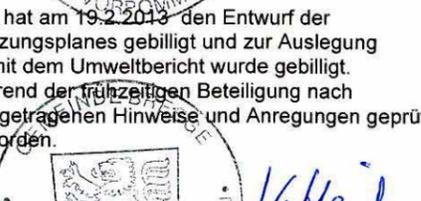
6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 26.3.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



7. Die Gemeindevertretung hat am 19.2.2013 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 22.4.2013 bis 24.5.2013 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 3.4.2013 bis 24.4.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Unterlagen waren zusätzlich gem. § 4a BauGB im gleichen Zeitraum unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 27.6.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



10. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.6.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.6.2013 gebilligt.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.8.2013 Az.: 02.744-12-40 erteilt. Die Hinweise werden beachtet.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



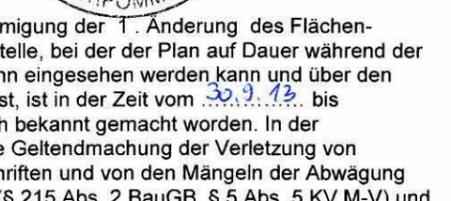
12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Breege, d. 25.9.13  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

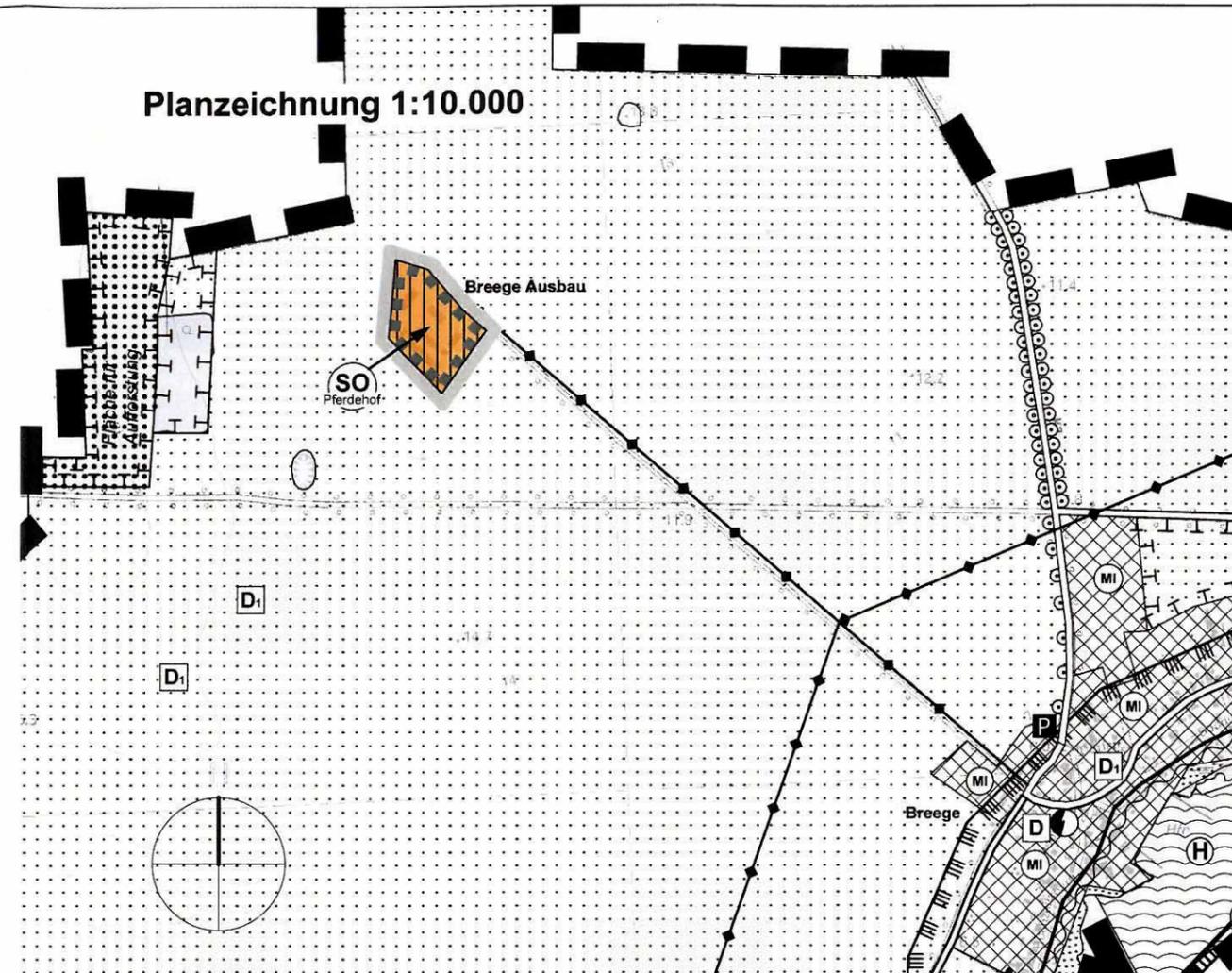


13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden zu jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 30.9.13 bis 11.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.10.2013 in Kraft getreten.

Breege, den 21.10.2013  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



## Planzeichnung 1:10.000



## LEGENDE gemäß PlanZV

### im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.04.02 SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)  
hier: "Pferdehof"  
Das Sondergebiet „Pferdehof“ dient einer pferdetouristischen Nutzung unter Berücksichtigung der bestehenden Wohngebäude.

#### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)

#### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe [www.stadt-landschaft-region.de](http://www.stadt-landschaft-region.de)  
Tel. 0721 37 85 64

Neuer Markt 5, 18439 Stralsund  
Tel. 03831 20 34 96

# 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Breege (Bereich Breege Ausbau) Genehmigungsfassung